

Christof JANKO und Nicole STUBENHÖFER

Wildlebensraumberatung in Bayern – Miteinander für Natur, Mensch und Artenvielfalt

Unter dem Motto „Lebensräume verbessern – Wildtiere fördern – Mensch und Natur verbinden“ ist das Projekt Wildlebensraumberatung in Bayern im Frühjahr 2015 gestartet. Ziel der Wildlebensraumberatung ist es, die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern. Wie gehen die Wildlebensraumberater vor? Was sind ihre Aufgaben und wie schaffen sie es, die Lebensräume der Agrarlandschaft ökologisch aufzuwerten? Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ist dabei ein Schlüssel zum Erfolg.

Um die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern, beraten Wildlebensraumberater an den Fachzentren für Agrarökologie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Schwerpunkt Landwirte, Jäger und Jagdgenossen bezüglich lebensraumverbessernder Maßnahmen. Ein Rückblick auf die Resonanz und Annahme des Projekts im ersten Jahr zeigt, dass eine weitaus größere Gruppe an Interessierten auf die Wildlebensraumberater zugreift. Neben der Beratung der genannten Zielgruppe findet auch Beratung und Zusammenarbeit mit dem Naturschutz, Imkern, Kommunen und ökologisch interessierten Bürgern statt. Das Bestreben, Lebensräume in der Kulturlandschaft aufzuwerten, ist folglich vorhanden und fußt auf einer breiten Basis an Interessierten. Diese abzuholen und über mögliche Maßnahmen zu informieren ist Aufgabe der Berater.

Im Kern speist sich die Auswahl an lebensraumverbessernden Maßnahmen aus drei Säulen. Zum einen aus dem (1) Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), dem (2) Greening und aus (3) nicht förderfähigen Maßnahmen. Ein Erfolgsbaustein der Wildlebensraumberatung ist, dass die bestehenden KULAP-Maßnahmen und Greening-Varianten passend zur jeweiligen Betriebsstruktur ausgewählt und dann praxistgerecht in die Fläche gebracht werden. Die Beratung ist kostenfrei



Abb. 1: Erhöhung der Biodiversität im Agrarraum – Ein Feldrandstreifen wurde in Absprache zwischen Landwirt und Wildlebensraumberater mit einer artenreichen, regionalen Saatgutmischung aus 40 verschiedenen Pflanzenarten angesät (Foto: Christof Janko).

und der Landwirt hat die Entscheidungsfreiheit, ob und welche Maßnahme umgesetzt wird.

Die Komponente Wildtier spielt bei der Beratung und Umsetzung eine entscheidende Rolle. Es gilt neben Feldhasen, Rebhühnern und weiteren Agrarvögeln vor allem, die blütenbestäubenden Insekten zu fördern. Unter den nicht förderfähigen Maßnahmen finden sich klassische naturschutzfachliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Anlage von Ackerrandstreifen und Ler-

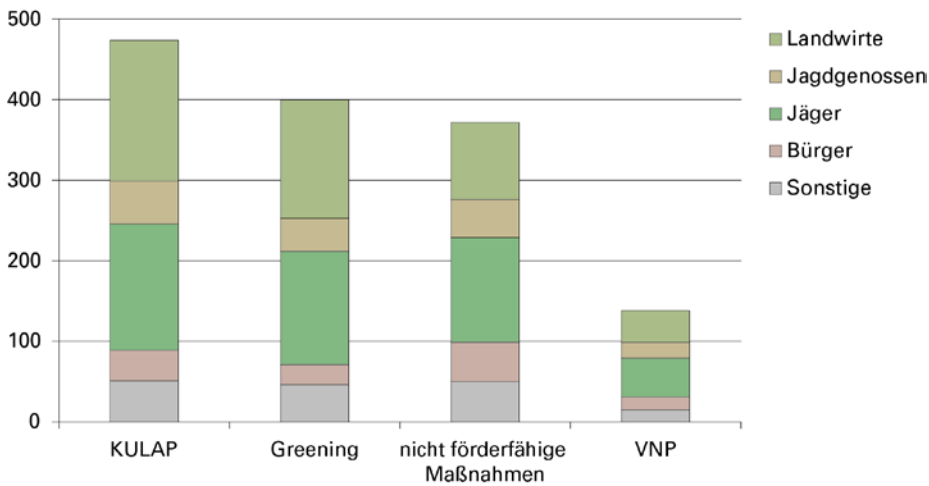


Abb. 2: Aus den drei Säulen KULAP – Greening – nicht förderfähige Maßnahmen speist sich die Auswahl an lebensraumverbessernden Maßnahmen der Wildlebensraumberatung, zusätzlich aufgeführt sind die Anfragen bezüglich VNP. Im Jahr 2015 wurde das KULAP am intensivsten beraten, gefolgt vom Greening. Hauptinteressierte sind Landwirte und Jäger (Quelle: Christof Janko, LfL).

chenfenstern oder die Pflege von Magerrasen. Hierauf können Landwirte, aber auch Kommunen, Imker, Jäger und der Naturschutz, zurückgreifen. Der Wildlebensraumberater ist hierbei in vielen Fällen der Mittler zu interessierten Landwirten. Im Zuge der Tätigkeit erreichen die Wildlebensraumberater außerdem Anfragen zum Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Um diese Anfrage bestmöglich in eine Maßnahmenumsetzung zu lenken, leisten die Berater eine Erstberatung und geben den Kontakt an die Untere Naturschutzbehörde weiter.

Bestenfalls erfolgt im Nachgang daran eine gemeinsame Zusammenarbeit, in deren Rahmen die Interessen des Kunden, der naturschutzrechtliche Rahmen und die Perspektive des Wildlebensraumes unter einen Hut gebracht werden. Hierzu einige praktische Beispiele aus Mittelfranken, bei denen durch konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure Maßnahmen in die Fläche gebracht wurden.

Extensive Grünlandnutzung im Bereich von Natura 2000 und NSG

Die Wildlebensraumberaterin hatte einen Landwirt bezüglich einer gesamtbetrieblichen Beratung im Gespräch. Der Grundbesitz lag angrenzend zum Naturschutzgebiet Hutung am Gigert und dem Natura 2000-Gebiet Südlicher Steigerwald. Aufgrund der Lage der Grünlandflächen und den entsprechenden

Schutzkulissen wurde unter anderem eine Erstberatung bezüglich VNP durchgeführt. Im Anschluss daran hat sich der Landwirt für ein Wiesenprogramm mit spätem Schnitt und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz interessiert. Diese Information wurde an die Untere Naturschutzbehörde weitergereicht mit der Bitte, mit dem Landwirt in Kontakt zu treten. Abschließend wurde auf der 1,7 ha großen Fläche die Maßnahme „Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume“ unter „Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel“ bis ins Jahr 2019 fixiert.

Ackerwildkräuter-Projekt im Landkreis Roth

Ein Privatmann kartierte im Auftrag des Bund Naturschutz seit mehreren Jahren die Ackerflächen der Region bezüglich ihrer Ackerwildkrautvorkommen. Besonders bedeutsam ist der europaweit stark gefährdete Lämmersalat (*Amoseris minima*). Die kleinwüchsige Pflanze benötigt nährstoffarme Böden und lichte Pflanzenbestände. Die Wildlebensraumberaterin wurde von den Initiatoren zur Unterstützung hinzugezogen. Sie besichtigte



Abb. 3: Ackerwildkrautberatung auch zu den seltenen Arten, wie den Lämmersalat *Amoseris minima* (Foto: Nicole Stubenhöfer).

die kartierten Ackerflächen und nahm Kontakt zu den Bewirtschaftern auf. Lag grundsätzliches Interesse bei den Landwirten vor, folgten Beratungstermine am Hof. Besprochen wurden die weiteren praktischen Schritte sowie förderrechtliche Möglichkeiten, vor allem im Bereich des Greenings und der nicht förderfähigen Maßnahmen. Bezüglich des Vertragsnaturschutzes trat die Beraterin mit der Unteren Naturschutzbehörde in Kontakt, um die Fördermöglichkeiten der jeweiligen Flächen abzuklären. Als Erfolg der Zusammenarbeit wurden Ackerflächen in die Maßnahme „Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter“ überführt. Im Rahmen des Greenings wurden Brache- und Feldrandstreifen angelegt. Weitere Maßnahmen auf freiwilliger Basis der Landwirte waren zum Beispiel der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel auf Teilflächen sowie doppelte Reihenabstände.

Sandacker in Franken

Das Bestreben eines Jägers, der einige Hektar landwirtschaftlicher Fläche in der Nutzung hat, war es, Wildäcker anzulegen. Im Zuge des Beratungstermins einigte man sich, eine der Flächen mit regional produziertem Saatgut als Blühfläche anzusäen (KULAP – Lebendiger Acker). Unter den besichtigten Flächen befand sich auch ein besonders vielversprechender Sandacker. Dieser bietet aus naturschutzfachlicher Sicht ein hervorragendes Potenzial für seltene Arten offener Sandlebensräume. In gemeinsamer Arbeit verfolgt die Wildlebensraumberatung mit dem Bewirtschafter, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landschaftspflegeverband eine gemeinsame Strategie, diesen Sandlebensraum für die Zukunft zu sichern. Die Planung ist derzeit in Gang. Angestrebt wird, die rund 1 ha große Fläche erstmalig ins Vertragsnaturschutzprogramm zu überführen. Als geeignete Maßnahme bietet sich die „Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen“ an. Die aktuelle Vegetationsperiode wird zeigen, ob auf der Fläche ausreichend Samenpotenzial vorhanden ist oder ob über eine Ansaat mit speziellem, autochthonem Saatgut nachzusteuern ist. Im Herbst will man sich wieder mit der Unteren Naturschutzbehörde auf der Fläche einfinden und über die Details der Umsetzungen beraten. Der Jäger hat die Idee eines Wildackers aufgrund der Beratung und der Bedeutung dieses Standortes verworfen. Er sieht stattdessen, neben der finanziellen Honorierung einer Extensivierung, den positiven Effekt einer kräuterreichen Vegetation für Feldhase und Rebhuhn.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Agrarumweltprogramme und die eingehende Beratung hierzu essentielle Erfolgsbausteine in der Aufwertung der Agrarlebensräume darstellen. Eine Aufwertung der Agrarlandschaft kann durch nicht förderfähige Maßnahmen zusätzlich erhöht werden. Wichtig ist eine fachpraktische Beratung bezüglich der vorhandenen Maßnahmen, deren förderrechtliche Hintergründe und der praktischen Umset-

zung. Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Akteuren spielt eine weitere entscheidende Rolle. Wir verstehen die ökologische Aufwertung des Agrarraumes als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die Zukunft. Diese kommt der Natur, der Kulturlandschaft und den Menschen gleichermaßen zugute. Durch gemeinsames Handeln lassen sich wertvolle Lebensräume entwickeln.

Autor und Autorin



Dr. Christof Janko

Jahrgang 1976.
Studium der Biologie mit Schwerpunkt Zoologie, Botanik und Tierökologie an der Universität Hohenheim. Anschließend Promotion an der TU München im Bereich Wildbiologie und Wildtiermanagement. Derzeit an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Arbeitsgruppe Wildtiere in der Agrarlandschaft (IAB 4b),

für die fachliche Koordination, Schulung und Evaluation der Wildlebensraumberatung zuständig.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur
und Ressourcenschutz
Arbeitsgruppe Wildtiere in der
Agrarlandschaft (IAB 4b)
Lange Point 12
85354 Freising
+49 8161 71-3204
Christof.Janko@lfl.bayern.de
www.lfl.bayern.de/wildlebensraum

Nicole Stubenhöfer

Jahrgang 1982.
Studium der Agrarwissenschaften an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Studienrichtung Naturschutz und Landschaftsökologie. Aktuell als Wildlebensraumberaterin am Fachzentrum Agrarökologie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim und für den Regierungsbezirk Mittelfranken zuständig.

Rothenburger Straße 34
97215 Uffenheim
+49 9842 208-240
nicole.stubenhoefer@aelf-uf.bayern.de

Zitiervorschlag

JANKO, C. & STUBENHÖFER, N. (2016): Wildlebensraumberatung in Bayern – Miteinander für Natur, Mensch und Artenvielfalt – ANLIEGEN NATUR 38(1): 67–69, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie
Heft 38(1), 2016

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß (BH), Paul-Bastian Nagel (PBN),
Wolfram Adelman (WA), Lotte Fabsicz
Weitere Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ),
Monika Offenberger (MO)

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2016

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.